Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.
Redakteur: Paul Jorschick in Biebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.
Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einschl. Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6gespaltene Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg. Reklamezeile 25 Pfg.

№ 162. Freitag, den 17. Oktober 1913. 7. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die Taubenbesitzer werden aufgefordert, ihre Taubenschläge bis auf Weiteres geschlossen zu halten. Nichtbefolgung wird bestraft.

Hochheim a. M., den 15. Oktober 1913.

Die Polizeiverwaltung. Arzbächer.

Bekanntmachung.

Die Besitzer und Führer von Fuhrwerken werden auf die folgenden Vorschriften der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 3. Februar 1912 wiederholt aufmerksam gemacht:

§ 3. In der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang müssen Fuhrwerke, die sich auf einem öffentlichen Wege oder Platze befinden, beleuchtet sein. Die Beleuchtung hat durch hellbrennende, saubere Laternen zu geschehen.

Fuhrwerke, welche nach ihrer Bauart vorzugsweise der Personenbeförderung dienen, müssen auf der oberen linken und rechten Seite mit Laternen versehen sein, die so eingerichtet und angebracht sind, daß sie von Entgegenkommenden und Ueberholenden deutlich wahrgenommen werden können. Bei Fuhrwerken anderer Art genügt in der Regel die Anbringung einer Laterne. Führer landwirtschaftlicher Fuhrwerke (§ 10 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899) können sie auf verkehrsarmen Straßen am Zuglier befestigen oder auf der linken Seite des Fuhrwerks gehend selbst tragen. Im übrigen ist sie an der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder, wo dies bisher noch gebräuchlich ist, zwischen den Rädern zu befestigen und nur, wenn die Art der Ladung (Feuergefährlichkeit usw.) die Befestigung am Wagen selbst ausschließt, an der linken Seite des Zuglieres (bei zwei Zugtieren des linken Zugtieres anzubringen.)

Außer dieser einen Laterne ist aber in folgenden Fällen noch eine zweite zu führen:

a) Wenn der Lichtschein der einen Laterne von rückwärts nicht deutlich wahrgenommen werden kann, sei es, weil die Laterne nicht entsprechend eingerichtet oder angebracht ist, oder sich z. B. wegen Bauart des Wagens (Möbelwagens), oder wegen seiner Ladung (Heu usw.) nicht derart anbringen läßt. Eine entsprechende zweite Laterne ist dann so am Fuhrwerk zu führen, oder durch eine zweite Person nachzutragen, daß sie das Fuhrwerk rückwärts beleuchtet.

b) Für Fuhrwerke, deren Ladung seitlich oder nach hinten in Gefahren bringender Weise hervorsteht (z. B. Langholzfuhrwerke usw.). Die zweite Laterne ist neben dem hervorstehenden Teil der Ladung von einer Person zu tragen, wenn sie nicht an diesen Teil der Ladung befestigt werden kann.

Jedes in der Fahrt befindliche, wie auf der Straße haltende (vgl. § 48 der Wegepolizeiverordnung) Fuhrwerk hat, sofern Breite und Beschaffenheit des Weges es gestatten, die linke Seite des Weges zu vermeiden und sich auf der rechten Seite oder wenigstens soweit auf der Mitte des Weges zu halten, daß auf der linken Seite Platz für ein Fuhrwerk bleibt.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Hochheim a. M., den 13. Oktober 1913.

Die Polizeiverwaltung. Arzbächer.

Es ist zur Sprache gebracht worden, daß Quittungskarten für die Invalidenversicherung in denjenigen Fällen, in welchen die Beiträge durch Krankenkassen, Gemeindebehörden oder besondere Zahlstellen eingezogen und die Quittungskarten bei diesen Stellen hinterlegt werden, beim Wechsel des Beschäftigungsortes nicht regelmäßig zurückgegeben werden. An dem neuen Beschäftigungsorte wird dann häufig die Ausstellung neuer Quittungskarten begehrt, ohne daß dabei das früher bestandene Versicherungsverhältnis und die Tatsache, daß für den Versicherten bereits eine Karte ausgestellt und mit Marken beklebt worden zur Sprache gebracht wird. Unter solchen Umständen erhält die neue Quittungskarte häufig nicht die in der Reihenfolge der früheren Karten ihr zustehende höhere Nummer, sondern von neuem die Nummer 1, auch wird die Karte, sofern die Beschäftigungsorte in den Bezirken verschiedener Versicherungsanstalten liegen, nicht immer, wie vorgeschrieben, mit dem Namen der Versicherungsanstalt des ersten Beschäftigungsortes, sondern mit den Namen derjenigen Versicherungsanstalt versehen, in deren Bezirk der Inhaber bei Ausstellung der neuen Quittungskarte beschäftigt ist.

Dies kann sowohl für die Versicherten, wie für die Behörden nachteilige Folgen haben. Der Versicherte setzt sich dem aus, daß ihm die früheren Quittungskarten und die darin eingeklebten Marken bereinst nicht angerechnet werden; für die Behörden erwachsen Unbequemlichkeiten dann, wenn der bei der Ausstellung der neuen Karte begangene Irrtum nachträglich entdeckt wird und dann berichtigt werden soll, erhebliche Schreibarbeiten und sonstige Weiterungen. Es liegt daher im Interesse der Versicherten wie der Behörden, daß hinterlegte Quittungskarten demjenigen, auf dessen Namen sie ausgestellt sind, sofort zurückgegeben werden, sobald derselbe seine Arbeitsstelle verläßt, und dann aus dem Bezirk der die Beiträge einziehenden und die Karten verwahrenden Stellen ausscheidet.

Aehnlich liegen die Dinge, wenn die Quittungskarte von dem Arbeitgeber des Versicherten verwahrt wird. Auch hier liegt es im allgemeinen Interesse, daß die Karte sofort bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses zurückgegeben wird.

Die unbefugte Zurückbehaltung der Quittungskarte ist nach § 1425 in Verbindung mit § 1490 Ziffer 5 der Reichsversi.-Ordnung unzulässig, und sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Haft bedroht. Auch bestimmt § 1425 R.-V.-O., daß Quittungskarten, welche wider den Willen des Inhabers zurückbehalten werden, durch die Ortspolizeibehörden abzunehmen und dem Berechtigten auszuhändigen sind, wobei der Zurückbehaltende dem Berechtigten für alle Nachteile verantwortlich bleibt, welche demselben aus der Zuwiderhandlung erwachsen.

Vorstehendes bringe ich den Ortspolizeibehörden mit dem Veranlassen in Kenntnis, die Arbeitgeber und Versicherten in geeigneter Weise auf die erörterten Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, insbesondere auch die Versicherten auf die Wichtigkeit der rechtzeitigen Zurückforderung der Quittungskarten hinzuweisen.

Hierbei weise ich die Ortspolizeibehörden gleichzeitig darauf hin, daß in den Fällen, in denen einem Versicherten die Quittungskarte fehlt, weil sein Arbeitgeber die bisherige noch verwendbare Quittungskarte widerrechtlich einbehalten hat, eine neue Karte mit der Nummer der zurückbehaltenen Karte folgenden Nummer auszustellen und durch Vermittelung der zuständigen Polizeibehörde dafür Sorge zu tragen ist, daß dem Arbeitgeber die Karte abgenommen und seine Bestrafung auf Grund des § 1490 a. a. O. herbeigeführt wird. Die abgenommene Karte ist wie eine zum Umtausch vorgelegte Karte zu behandeln.

Wiesbaden, den 5. Oktober 1913.

Königliches Versicherungsamt für den Landkreis Wiesbaden.

J.-Nr. I. V. A. 1517. von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 16. Oktober 1913.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 49 des Kranken-Versicherungsgesetzes mache ich hiermit die Arbeitgeber wiederholt darauf aufmerksam, daß sie jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person, welche weder einer Betriebs-, Fabrik-, Bau-, Innungs-Krankenkasse oder Knappschaftskasse angehört, noch gemäß § 75 a. a. O. von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer Ortskrankenkasse anzugehören, befreit ist, spätestens am dritten Tage nach dem Beginne der Beschäftigung zur Gemeinde-Krankenversicherung oder Ortskrankenkasse **anzumelden** und **spätestens** am dritten Tage nach der Beendigung derselben wieder **abzumelden** haben.

Arbeitgeber, welche der An- und Abmeldepflicht nicht genügen, werden auf Grund des § 81 a. a. O. mit Geldstrafe bis zu 20 ℳ bestraft. Dieselben haben gemäß § 50 des Krankenversicherungsgesetzes außerdem, wenn die Anmeldung vorsätzlich oder fahrlässigerweise unterblieben ist, alle Aufwendungen, welche eine Gemeinde-Krankenversicherung oder Ortskrankenkasse auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift in einem vor der Anmeldung durch die nicht angemeldete Person veranlaßten Unterstützungsfall gemacht hat, zu ersetzen.

Ferner haben derartige säumige Arbeitgeber in Gemäßheit der §§ 50, 52 und 53 a. a. O. das Eintrittsgeld, sowie die rückständigen **vollen** Beiträge nachzuzahlen. Hierbei weise ich noch besonders auf die betr. Bestimmung des § 53 a. a. O. hin, nach welcher, falls Abzüge zu Krankenkassenbeiträgen für eine Lohnzahlungsperiode unterblieben sind, dieselben **nur** noch bei der Lohnzahlung für die nächstfolgende Lohnzahlungsperiode nachgeholt werden dürfen.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1913.

Der Königliche Landrat.

J.-Nr. I. V. A. 1550. von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 16. Oktober 1913.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Bekanntmachung.

Die Erfahrung lehrt, daß die noch immer so häufig und verbreitet zu bemängelnde unhygienische Anlage und Beschaffenheit der Brunnen zumeist ihre Ursache haben in den fehlenden oder unzureichenden Kenntnissen der handwerksmäßigen Brunnenbauer über die vom Standpunkte der Gesundheitspflege an einen Brunnen zu stellenden Anforderungen. In Würdigung dieser Verhältnisse sind vereinzelt bereits Versuche gemacht worden, in kurzen Lehrgängen die Brunnenbauer über die im gesundheitlichen Interesse bei der Anlage von Brunnen zu beobachtenden Gesichtspunkte zu unterrichten.

Infolge einer Anregung des Herrn Regierungs-Präsidenten werden auch für den hiesigen Bezirk solche Lehrgänge in den Räumen des hiesigen Mainwasseruntersuchungsamts durch dessen Leiter je nach Bedarf abgehalten. Die Lehrgänge sollen 2 Tage dauern; eine Gebühr für die Teilnahme wird nicht erhoben.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerken, daß Anmeldungen zur Teilnahme an den Lehrgängen mir einzureichen sind.

Wiesbaden, den 13. Oktober 1913.

Der Königliche Landrat.

J.-Nr. II. 7070. von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 16. Oktober 1913.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Nachdem nunmehr für den Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen in ganz Preußen durch Polizei-Verordnungen einheitlich vorgeschrieben ist, rechts auszuweichen und links zu überholen, erachten wir es für geboten, daß von den nachgeordneten Behörden auf die strengste Durchführung dieser Bestimmungen mit Nachdruck hingewirkt wird. Gleichzeitig wird dafür Sorge zu tragen sein, daß auch die sonst für den Fahrwerkverkehr bestehenden polizeilichen Vorschriften mit größerer Strenge gehandhabt werden, als dies bisher geschehen ist.

Wie die Erfahrung lehrt, pflegen namentlich die Führer der Pferdefuhrwerke jenen Bestimmungen nur geringe Beachtung zu schenken. Bei der Begegnung mit Fuhrwerken weichen sie nicht immer nach rechts, sondern nach der besser befestigten Straßenseite aus. Wenn sie von anderen Fahrzeugen, insbesondere von Kraftwagen, überholt werden sollen, beachten sie die vom Führer des überholenden Wagens gegebenen Zeichen häufig nicht und machen außerdem nicht immer links, sondern je nach dem Zustande der Straße auf der einen oder anderen Seite zum Vorbeifahren Platz. Sehr oft wird ferner gegen die Vorschriften verstoßen, die verbieten, daß die Lenker von Fuhrwerken während der Fahrt schlafen oder die Gespanne unbeaufsichtigt auf der Straße stehen lassen. Endlich werden die Wagen während der Dunkelheit häufig nicht vorschriftsmäßig beleuchtet. Ein großer Teil der Unfälle im öffentlichen Fahrverkehr dürfte auf eine solche nicht ausreichende Befolgung der polizeilichen Vorschriften zurückzuführen sein. Das gilt namentlich mit Bezug auf den stetig zunehmenden Verkehr mit Kraftwagen, der sich nur dann glatt vollziehen kann, wenn die bestehenden Vorschriften von allen auf den öffentlichen Wegen verkehrenden Fuhrwerken genau befolgt werden.

Berlin, den 28. Juni 1905.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Der Minister des Innern.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Polizeiverwaltungen bezw. die Ortspolizeibehörden des Kreises haben die Polizei-Exekutivbeamten mit entsprechender Weisung zu versehen und dafür zu sorgen, daß im dortigen Bezirk an möglichst zugänglichen Stellen Anschlagzettel mit den in Frage kommenden Straßenpolizeivorschriften, insbesondere der §§ 38—44 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899, angebracht werden.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1913.

Der Königliche Landrat.

J.-Nr. I. 5809. von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 16. Oktober 1913.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Die mit Martini d. Js. leihfällig werdenden **Mainwiesenstücke** werden am

Montag, den 20. Oktober l. Js., nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle auf weitere 9 Jahre öffentlich verpachtet.

Hochheim a. M., den 14. Oktober 1913.

Der Magistrat. Arzbächer.

Bekanntmachung.

Junge unbescholtene Männer, die am Hochheimer Markt die Nachtwache übernehmen wollen, werden aufgefordert, sich alsbald im Rathause während der Vormittagsdienststunden zu melden.

Hochheim a. M., den 11. Oktober 1913.

Die Polizeiverwaltung. Arzbächer.

Die Armeekonservenfabrik zu Mainz hat mit dem Ankauf von Viktoriaerbsen, weißen Speisebohnen und Linsen begonnen.

Angebote sind entweder an das nächstgelegene Proviantamt oder direkt an die Fabrik zu richten.

Den Angeboten sind stets Kochproben von reichlich ¼ Liter beizufügen.

Die Preisforderung ist entweder

a) „frei Waggon Verladestation" oder
b) „frei Fabrikhof in Mainz" zu stellen.

Beim Verkauf **„frei Waggon Verladestation"** wird die Mitwirkung des nächstgelegenen Proviantamts in Anspruch genommen. Es muß sich dabei aber um die Abnahme von mindestens 10 Tonnen (200 Zentner) handeln, die beim Eintreffen des abnehmenden Beamten so bereitgestellt sein müssen, daß sie unverzüglich übernommen und verladen werden können. Soll die Abnahme auf besonderen Wunsch des Verkäufers an einem nicht mit Bahnstation versehenen Lagerorte erfolgen, so kann auch dies geschehen, der Verkäufer muß aber dann die Kosten der Beförderung und die Gefahr der Verschlechterung, des Unterganges usw. der Ware bis zur Verladung in den Waggon tragen.

Beim Verkauf **„frei Fabrik in Mainz"** ist zu beachten, daß die Kosten für die Abfuhr der Fracht vom hiesigen Hauptgüterbahnhof nach der Fabrik 12 Pfg. für 100 Kilogr. betragen und vom Verkäufer zu entrichten sind. Einfuhrgebühr (Oktroi) wird von der Stadt Mainz für Hülsenfrüchte nicht mehr erhoben.

Fracht und Abfuhrkosten werden diesseits verauslagt und bei der Abrechnung gekürzt.

Endlich werden Landwirten auf Wunsch die Säcke für den Transport der Hülsenfrüchte leihweise auf ihre Kosten übersandt, vorausgesetzt, daß sie bereit sind, für etwaige Beschädigungen und Verluste aufzukommen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich die Interessenten hierauf aufmerksam zu machen.

Wiesbaden, den 7. Oktober 1913.

Der Königliche Landrat.

J.-Nr. I. M. 3014. von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 14. Oktober 1913.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Bekanntmachung.

Roggen, Hafer und Heu wird angekauft und nähere Auskunft über Abnahme und Einlieferung wird erteilt vom

Proviantamt Frankfurt a. M.
Geschäftszimmer: Bockenheim, Kasernenstraße.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1913.

Der Königliche Landrat.

J.-Nr. I. M. 3019. von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 14. Oktober 1913.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Zur Jahrhundertfeier der Völkerschlacht bei Leipzig.

Der 18. Oktober.

In der ganzen Welt gibt es kein mächtigeres, stolzeres Siegeszeichen als das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig; aber es gibt auch in der Kriegsgeschichte aller Zeiten keine gewaltigere, größere Tat, als es das erbitterte Ringen und der blutige Sieg der deutschen Freiheitskämpfer auf den Schlachtfeldern bei Leipzig gewesen ist. Hier handelte es sich bei jedem der beiden Gegner einfach um alles: „Weltherrschaft oder Sturz von der Höhe,“ nur diese Möglichkeit gab es für Napoleon — „Freiheit oder Knechtschaft,“ so hieß es für die Verbündeten. Kein Wunder, daß „Siegen oder Sterben!“ die unerbittliche Losung auf beiden Seiten war, und daß mit fast übermenschlichem Heldenmute um die Palme des Sieges gerungen wurde.

Der 18. Oktober ist der glorreiche Tag, an dem die Entscheidung zu Gunsten der Verbündeten fiel, und der sieggewohnte Schlachtenkaiser sich zu einem bald in Flucht ausartenden Rückzuge entschließen mußte. Eine Schlacht war geschlagen, die, wie der alte Feldmarschall Blücher an seine Gattin schreiben konnte, die größte ist, die „uf der erde stadt gefunden hat“, ein Sieg war erfochten, wie er glänzender und erfolgreicher nicht gedacht werden konnte. Denn aus der blutigen Saat der „herrlichen Schlacht“, wie sie der glühende Vaterlandsfreund Ernst Moritz Arndt genannt hat, erblühte den deutschen Völkern unter den Verbündeten die langersehnte, heißerstrebte Befreiung von dem verhaßten Joche der Franzosen. Was nach dem Siege von Leipzig noch kam, so schwere Opfer es auch noch gekostet hat, es waren doch nur die letzten Folgerungen jener befreienden Tat, die das Schicksal des Korsaren bereits besiegelt, Deutschland bereits frei gemacht hatte.

Das deutsche Volk war frei! War frei geworden durch die Völkerschlacht bei Leipzig! Die Wiedererlangung der Freiheit aber war die erste Vorbedingung zu dem neuen Erstarken der deutschen Volkskraft, zu dem segensreichen Emporblühen von Handel und Verkehr, Landwirtschaft und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, wie es die Folgezeit gebracht hat. Nie hätten unter fremdem Joche sich die reichen Gaben und Kräfte des deutschen Volkes so glänzend, so glückverheißend und glückbringend entfalten können!

Aber weit mehr noch! Die Erringung der Freiheit durch die Völkerschlacht bei Leipzig war zugleich die notwendige Vorstufe zur Erlangung der deutschen Einheit: ohne 1813 wäre 1870 unmöglich gewesen, der 18. Oktober 1813 bereitete den Boden vor für den 18. Januar 1871! Unfreie deutsche Stämme hätten niemals den alten Traum des einigen Deutschland verwirklichen können. Zwar dieses Ziel lag 1813 noch so fern, daß es eben nur in unsicherem Sehnen den Helden der Freiheitskämpfe vor Augen schwebte. Aber erwacht und also vorhanden war es und entschlummerte nie mehr, sondern wuchs sich aus von frommen Wünschen und unklarem Verlangen zum festen Wollen und leidenschaftlichen Erstreben, bis es in den Ereignissen von 1870 zur namhaften Tat reifte.

Kurz vor der Erfüllung dieses Einheitstraumes der Deutschen (am 5. August 1863) hat Heinrich von Treitschke in seiner prächtigen Rede zur Erinnerung an die Leipziger Völkerschlacht (am letzten Tage des dritten deutschen Turnfestes) auf diesen Zusammenhang hingewiesen und mit markigen Worten alle Deutschen ermahnt, durch zielbewußte Einigkeit der Ruhmestat von 1813 die Krone aufzusetzen. „An uns ist es,“ sprach er mit hinreißender Begeisterung, „das Werk unserer Väter zu vollenden und auf dem Boden, den ihr Heldenblut uns neu geschenkt hat, jenes einige Reich zu gründen, das nur als ein blasses Bild der Sehnsucht vor ihrer Seele schwebte.“

Freiheit! Einigkeit! Das Ziel ist erreicht! Deutschland ist frei! Deutschland ist geeint! Sollte es da nicht mehr als ein bloßes Recht, sollte es da nicht die heiligste Pflicht der Nachkommen sein, die Erinnerung an den Tag, auf den diese ganze kostbare Errungenschaft zurückgeht, als wertvollstes Volksgut zu feiern und festzuhalten? In der Tat, die Millionen, die das stolze Völkerschlachtdenkmal im Bau erfordert hat, sind nicht verschwendet, denn es war Ehrenpflicht der Enkel, einen würdigen Gedenkbau der großen Taten ihrer Vorfahren erstehen zu lassen.

Unvergessen aber sei ganz besonders an diesem Tage auch die stille Mahnung, die uns aus der Ruhmestat jener Helden entgegenklingt, und die uns Treitschke in seiner Rede wie einen Schwur zur Nacheiferung ans Herz legt: „In unsere Hand ist es gegeben, dem großen Geschlechte, das hier blutete, die Unsterblichkeit zu sichern, wenn wir uns bewahren den tapferen, treuen, vaterländischen Geist der Väter und diesen Geist fortbilden mit der wachsenden Zeit und ihren wachsenden Forderungen!“

Das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig.

Ernst und feierlich, in wuchtiger Größe und stolzer Pracht ragt das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig empor, ein gewaltiges, würdiges Erinnerungszeichen an den herrlichen Sieg der Verbündeten über die Franzosen, dessen Preis die Abschüttelung der verhaßten Fremdherrschaft war.

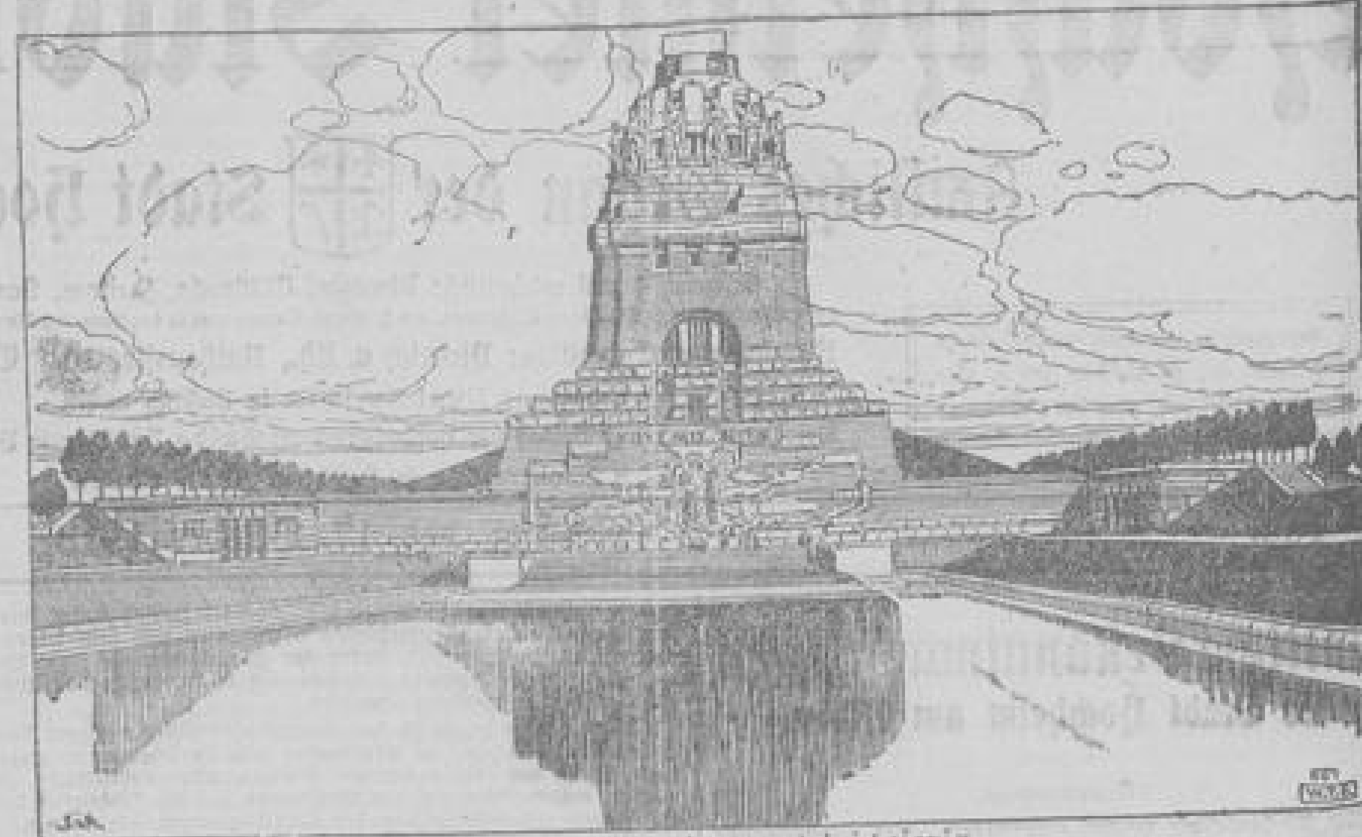

Das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig.

Bei der außerordentlichen Bedeutung, die dem 18. Oktober 1813 für die Befreiung und weiterhin für die Einigung Deutschlands zukommt, kann es nur als ganz natürlich erscheinen, wenn bald nach dem Siege der Wunsch rege wurde, den Ruhm jenes Tages durch ein sichtbares Siegeszeichen auch äußerlich für alle Zeiten festzuhalten. „Daß auf den Feldern bei Leipzig ein Ehrendenkmal errichtet werden muß, das dem späteren Enkel noch sage, was daselbst im Oktober des Jahres 1813 geschehen, darüber ist wohl in ganz Deutschland, ja in der ganzen Welt nur eine Stimme“, schrieb beispielsweise Ernst Moritz Arndt noch vor dem ersten Jahrestage der Schlacht und schlug vor, als „echt christliches und echt germanisches Denkmal“ einen gewaltigen Erdhügel zu errichten, der gekrönt werde von einem aus wallendem Eichenhaine sich emporreckenden riesigen Eisenkreuz. Aber weder dieser Entwurf noch einer der fast unzähligen anderen gelangte zur Ausführung, teils aus Mangel an Geld, teils wegen Zersplitterung der Ansichten, welcher Entwurf wohl der würdigste wäre. Und als der Plan nach der fünfzigjährigen Erinnerungsfeier doch etwas festere Gestalt annahm, da zwangen die fast sich überstürzenden politischen Ereignisse der Jahre 1864, 1866, 1870/71, zunächst die Entwicklung der Dinge abzuwarten.

Jetzt aber, nach weiteren 50 Jahren, zum 100. Erinnerungstage, ist dank der unermüdlichen Werbearbeiten des von Clemens Thieme 1894 ins Leben gerufenen „Deutschen Patriotenbundes zur Erinnerung eines Völkerschlachtdenkmals bei Leipzig“ und dank der vaterländischen Opferfreudigkeit des deutschen Volkes ein Denkmal fertiggestellt, das im höchsten Maße würdig und wert ist, das ruhmvolle Andenken jener Tage fernen Geschlechtern zu übermitteln.

Ueber das Denkmal und seine Abmessungen ist von uns schon Näheres berichtet worden. Einem mächtigen Granitbecken inmitten gärtnerischer Anlagen vorgelagert, erhebt sich auf einem gewaltigen Sockel, zu dem breite Terrassen hinaufführen, der massige Bau wie ein Berg zu einer Höhe von 91 Metern, sichtbar weithin fast über das ganze Schlachtfeld des 18. Oktober. Reckenhaft und riesig wie das ganze Denkmal wirken auch die an dem Bau angebrachten Bildwerke und Verzierungen, so vor allem an der Vorderseite des Unterbaus das 60 Meter breite und 23 Meter hohe Relief mit der 11 Meter hohen Gestalt des Erzengels Michael, ferner die sechzehn „Grabeswächter“ an den acht Pfeilern der Krypta und an den Gewölbepfeilern der Ruhmeshalle die 9½ Meter hohen Verkörperungen der vier deutschen Nationaltugenden: Tapferkeit, Opferfreudigkeit, Glaubensstärke und Volkskraft. Ueberaus eindrucksvoll wirkt auch die trutzige Wucht der zwölf gepanzerten Krieger an der Außengalerie der Kuppel, die prächtige Sinnbilder ruhiger Kampfbereitschaft darstellen, sowie das über dem Relief in Riesenlettern herausgemeißelte alte Stoßgebet des deutschen Kriegers „Gott mit uns!“

Das Denkmal, das sich auf dem Thonberg an der Stelle erhebt, wo Napoleon Zeuge seiner Niederlage wurde, dankt der Opferwilligkeit des gesamten deutschen Volkes seine Existenz. 15 lange Jahre hat es nach dem ersten Spatenstich, den Kommerzrat Clemens Thieme am 18. Oktober 1898 tat, gedauert, bis jetzt die Einweihung erfolgen kann. Die Ausführung des Denkmals hatte der bekannte Berliner Architekt Professor Bruno Schmitz-Charlottenburg erhalten, dessen Entwurf bei dem Wettbewerb der Preis zugesprochen wurde und der auch in dem Kyffhäuser-Denkmal bereits eine architektonische Großtat vollbracht hat.

Die Steine, 12 000 Kubikmeter Granit, stammen aus den Steinbrüchen von Beucha bei Leipzig und wiegen zum Teil 360 Zentner. Ein einziger solcher Stein kostet 700 Mark. Kein Wunder, daß die Gesamtkosten sich so hoch stellten. Die großen Pfeiler bestehen aus Beton, wozu rund 100 000 Kubikmeter gebraucht wurden. Allein an Zement sind 300 000 Zentner verwendet worden. Wollte man diese Masse in einen Güterzug verladen, so brauchte man dazu 1500 Doppelwagen oder einen Güterzug von rund 15 Kilometer Länge. Das Holzwerk der für die Baugerüste verwendeten Balken würden aneinander gelegt, eine Linie von Leipzig bis Breslau bedecken.

Die Gesamtkosten des mächtigen Baues stellen sich, abgesehen von dem Bauplatz im Werte von einer Million Mark, den die Stadt Leipzig unentgeltlich hergab, auf nicht weniger als 5½ bis 6 Millionen Mark, die ganz aus der Opferwilligkeit des deutschen Volkes zusammenkamen. Namhafte Beiträge spendeten deutsche Bundesfürsten, Stadtgemeinden, Vereine und einzelne Privatleute, der Leipziger Schulkinder sammelten, größtenteils pfennigweise, den verhältnismäßig hohen Betrag von 50 000 Mark. Der schöne Idealismus, den das deutsche Volk durch seinen Sammeleifer für die gute Sache bewiesen hat, darf uns mit freudigem Stolz erfüllen; solange ein Volk für ideale Güter so bereit und fähig ist, mit vollen Händen zu spenden und zu geben, wird es auch gern die Mittel zur Deckung realerer Bedürfnisse für die Gesamtheit aufbringen. In Not und Gefahr aber wird es dann stets bereit sein, Gut und Blut daranzusetzen, um seiner großen Vorfahren sich würdig zu zeigen.

So steht nun das Völkerschlachtdenkmal in herrlichster Vollendung auf dem Gefilde von Leipzig, ein würdiges Erinnerungszeichen an große Zeit, fähig und wert, seiner hohen Aufgabe gemäß zu sein und zu bleiben ein Ehrenmal für die gefallenen Helden, ein Ruhmesmal für das deutsche Volk und ein Mahnzeichen für kommende Geschlechter.

Die Leipziger Völkerschlacht.

Der Korse meinte, ihm gehöre die Welt,
Man sollte tanzen, wie's ihm gefällt,
Auf Erden wollt' er gebieten allein
Und glaubte voll Wahnwitz, Gott selber zu sein.

Doch Preußens Blüte die Knospe sprengt,
Ein jeder zur Lanze, zum Schwert sich drängt,
Es dröhnte das Hurra durch Mark und Bein,
Die Schar Alexanders stimmt mächtig mit ein.

Der Kronprinz von Schweden kam über das Meer
Mit Gustav Adolfs reisigem Heer;
Der Kaiser Franz war auch dabei,
Zu brechen endlich die Tyrannei.

Ob weit die Menge der Feinde sich dehnt,
Ob weit der Rachen der Hölle gähnt,
Die blanken Schwerter in tapferer Hand
Geht's vorwärts für König und Vaterland.

Der Strom des Feindes zum Durchbruch schwillt,
Aus tausend Schlünden der Donner brüllt,
Die Kugeln werden wie Hagel gesät,
Nach Ost und nach West sich Napoleon dreht.

Friedrich Wilhelm und Alexander winkt,
Und Schwedens Kronprinz den Degen schwingt,
Und York und Blücher mit Sturmesmacht
Beginnen die blutige Völkerschlacht.

Und als der dritte Tag sich neigt,
Des Feindes trotziger Donner schweigt,
Mit Zinsen bezahlte der rächende Blitz
Die Schulden von Jena und Austerlitz.

Das war die Leipziger Völkerschlacht,
Die hat zertrümmert Napoleons Macht,
Vor hundert Jahren ist sie geschehn,
Ihr Ruhm wird immer und ewig bestehn.

Die braunschweigische Thronfolgefrage.

Berlin, 16. Oktober. Die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ schreibt: Das preußische Staatsministerium hat in seiner heutigen Sitzung über den in der braunschweigischen Thronfolgefrage beim Bundesrat zu stellenden Antrag Beschluß gefaßt.

Die Stellungnahme des Kronprinzen.

Berlin. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Die ‚Leipziger Neuesten Nachrichten‘ bringen Mitteilungen über ein Schreiben des Kronprinzen an den Reichskanzler in der braunschweigischen Thronfolge. Wie wir hören, hat in dieser Angelegenheit eine Korrespondenz zwischen dem Kronprinzen und dem Reichskanzler stattgefunden, bei der der Kronprinz seinen Bedenken gegen die Thronbesteigung des Prinzen Ernst August ohne ausdrücklichen Verzicht auf Hannover Ausdruck gegeben hat. Der Reichskanzler hat in seiner Antwort unter eingehender Schilderung des Sachverhalts die Gründe dargelegt, die für die Haltung der preußischen Regierung maßgebend sind.“

Berlin, 17. Oktober. Der manchmal zu offiziösen Verlautbarungen benutzte „Lokal-Anzeiger“ meldet heute: Die Sitzung des preußischen Staatsministeriums hat sich gestern mit der braunschweigischen Thronfolgefrage beschäftigt und über den Antrag Beschluß gefaßt, der an den Bundesrat gelangen wird. Der Inhalt dieses preußischen Antrages ist kurz zusammengefaßt ungefähr folgender: Nachdem Prinz Ernst August sowohl durch seinen Fahneneid als auch in seinem Schreiben an den Reichskanzler Garantien dafür geboten hat, daß er die vermeintlichen Rechte seines Vaters, des Herzogs von Cumberland, auf Hannover zu keiner Zeit geltend machen werde, hält die preußische Regierung in Uebereinstimmung mit der braunschweigischen Landesregierung eine über diese Kundgebung hinausgehende ausdrückliche Verzichtleistung des Prinzen auf Hannover nicht für geboten. Statt dieser hat der Prinz am Tage seiner Thronbesteigung in einer feierlichen Erklärung die Reichsverfassung anzuerkennen, die im Artikel 6 die Zugehörigkeit Hannovers zu Preußen ausdrücklich festsetzt. Dieser Erklärung des zukünftigen regierenden Herzogs hat eine Ausstellung der nach braunschweigischem Recht erforderlichen Reversalien (Verpflichtung auf die Verfassung und die Gesetze des Landes) durch ihn voraus zu gehen. Der preußische Antrag wird vom Bundesrat voraussichtlich der Staatsrechtsprüfung des Justiz-Ausschusses überwiesen werden, bevor er selbst zu ihm Stellung nimmt. Der „Lok.-Anz.“ meldet weiter: Nachdem der Bundesrat den preußischen Antrag wegen der braunschweigischen Thronfolgefrage angenommen haben wird, werden Regierung und Landtag von Braunschweig die näheren Bestimmungen über die Thronbesteigung des neuen Herzogs, insbesondere auch die Höhe der zukünftigen Zivilliste festzusetzen haben. Hierüber soll in einer geheimen Sitzung des Landtages verhandelt werden. Alsdann wird dem Herzog von dem Beschluß des Landtages Mitteilung gemacht und an ihn die Bitte gerichtet werden, Ort und Zeit zum Empfang einer aus Vertretern der Regierung und des Landtages von Braunschweig bestehenden Abordnung zu bezeichnen, die ihm das Ersuchen um Uebernahme der Regierung überbringen soll. Bald darauf wird der feierliche Einzug des Herzogs und seiner Gemahlin in Braunschweig stattfinden.

Tages-Rundschau.

Der Kaiser in Bonn.

Bonn, 16. Oktober. Der Kaiser hat dem Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe die **Rettungsmedaille am Bande verliehen** anläßlich der Errettung der Freifrau Gabriele Speth v. Schülzburg geb. Freiin von Schlemacher aus Stuttgart durch den Prinzen am 2. September in Norderney. Der Kaiser hat dem Prinzen die Dekoration gestern bei seiner Ankunft in Bonn persönlich behändigt. Heute vormittag unternahm der Kaiser mit dem Prinzen und der Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe einen Spaziergang am Rheinufer und empfing um 12 Uhr den Abt von Maria-Laach, Ildefons Herwegen. Nach der Frühstückstafel unternahm der Kaiser eine größere Automobilfahrt auf dem rechten Rheinufer über Siegburg, Engelskirchen, Wipperfürth und Wald

Marine-Zeppelin-Luftschiff L. II während der Fahrt explodiert, heruntergestürzt und zerstört.

Die gesamte Besatzung tot.

Noch ist die Katastrophe von Helgoland, die den Vorgänger des jetzt verunglückten Luftschiffes vernichtete und einen großen Teil der Besatzung dahinraffte, nicht überwunden, da verbreitet der Telegraph abermals eine niederschmetternde Hiobspost, die uns die Vernichtung auch des „L. 2" und den Tod der gesamten Besatzung meldet. Ueber das erschütternde Unglück liegen folgende Meldungen vor:

Johannisthal, 17. Okt. (10,30 Uhr). Soeben ist das neue Marine-Luftschiff L II kurz nach dem Aufstieg in 300 Meter Höhe explodiert. Sämtliche Insassen sind tot.

Berlin, 17. Oktober (mittags 12 Uhr). An Bord des verunglückten Marine-Luftschiffes befand sich außer der Fahrbesatzung die Abnahme-Kommission unter Führung des Korvetten-Kapitäns Behnisch vom Reichsmarineamt und als Vertreter der Zeppelin-Werft Kapitän Gluud. Die Unfallstelle liegt etwa 500 Meter westlich vom Flugplatz Johannisthal. Ueber die Ursachen des Unglücks ist noch nichts bekannt. Die Namen der Verunglückten werden alsbald veröffentlicht werden.

Johannisthal, 17. Oktober. Noch im Aufstieg begriffen, erfolgte in der vorderen Gondel eine Explosion, das Luftschiff senkte sich und in wenigen Sekunden war alles Leben erstorben. Die 6 Insassen der vorderen Gondel stürzten zuerst zur Erde. Von den 26 Insassen zeigte nur einer noch schwache Lebenszeichen.

Johannisthal, 17. Oktober. In unmittelbarer Nähe der Riesen-Luftschiffhalle, kaum 200 Meter entfernt, liegt auf freiem Felde das Gerippe des stolzen Marine-Luftschiffes. Unter rauschenden Tuchfetzen und schwelenden Filzlappen liegen regungslos noch einzelne der verunglückten Luftfahrer. Von dem Luftkreuzer ist kein Teil mehr zu retten. Kraftwagen mit Geräten, Militär für die Absperrung ist eingetroffen. Die Feuerwehren der umliegenden Orte begießen die rauchenden Trümmer mit Wasser.

Dieses furchtbare Unglück ist der härteste Schlag, der unsere deutsche Luftschiffahrt trifft. Ganz besonders hart aber wird die Katastrophe den Grafen Zeppelin treffen, der nach all den schweren Schicksalsschlägen, die seiner genialen Erfindung seither beschieden waren, nie den Kopf verloren hat. Ueber die Ursache ist noch nichts bekannt und sie wird vielleicht auch niemals genau festgestellt werden können, da der Mund aller an Bord Befindlichen für immer verstummt ist.

Die Verlustliste.

Johannisthal. Bei der Zerstörung des Luftschiffes „L. 2" sind, wie bis jetzt festgestellt wurde, getötet worden: Vom Reichsmarineamt: Korvettenkapitän Behnisch, Oberbaurat Neumann, Baumeister Pietzke, die technischen Sekretäre Prüse, Eßelou, Lehmann; von der Marine-Luftschiffabteilung: Kapitänleutnant Freyer, Kapitänleutnant Trenk, Marine-Oberingenieure Kaufmann und Busch, Steuermann Pettelkow, Maschinist Lasch, Oberbootsmannsmaat Werner, Signalmaat Kluge, Obermaschinistenmaate Weber und Fricke. Von der Zeppelinwerft: Kapitän Gluud, die Monteure Hohenstein und Bauer; schwerverletzt Freiherr v. Beuel, Leutnant im Königin Augusta-Grenadier-Regiment.

---

bröhl und zwar durch das Siegtal. Das Wetter ist schön. — Bei seinem Spaziergang am Bonner Rheinufer begegnete der Kaiser dort einem alten Bekannten aus seiner Bonner Studentenzeit, dem Bademeister Wilhelm Busch, der trotz seiner fast 80 Jahre noch immer rüstig ist. Der Kaiser unterhielt sich einige Zeit in freundlichster Weise mit Herrn Busch, der sich gern an die Zeit erinnert, wo er dem Prinzen Wilhelm als Bootssteuermann Dienst tun durfte.

Bonn, 17. Oktober. Für heute ist eine Auto-Fahrt über Ubereassel nach Heisterbach und Oberpleis im Siebengebirge geplant. — Am Nachmittag ist ein Besuch des Kaisers in Maria Laach vorgesehen.

Völkerschlachtfeier.

Leipzig, 16. Oktober. Die großen Festlichkeiten zur Jahrhundertfeier der Schlacht bei Leipzig, die mit der Einweihung des Völkerschlacht-Denkmals am 18. Oktober ihren Höhepunkt erreichen werden, haben heute vormittag ihren Anfang genommen. Im Stadtteile Möckern, wo vor hundert Jahren die Riesenschlacht mit blutigen Kämpfen einsetzte, ertönte heute früh das durch die Spielleute und Musikkorps des 106. Infanterie-Regiments ausgeführte Wecken. Sodann legten Möckerner Vereine Kränze an dem Kugeldenkmal nieder. Für abends 8 Uhr ist eine besondere Feier an dem Denkmal vorgesehen. In der russischen Kirche, die am Samstag nach der Denkmalsweihe den Besuch der Fürstlichkeiten erhalten wird, wurden heute vormittag die sterblichen Reste mehrerer höherer russischer Offiziere, die 1813 bei Leipzig gefallen sind, unter großen militärischen Ehren beigesetzt. Die Trauer-Parade wurde von einem aus allen Truppenteilen der Leipziger Garnison zusammengestellten Bataillon gestellt. Der Feier wohnte auch Großfürst Kyrill mit Gefolge bei. Der Rat der Stadt Leipzig hat beschlossen, alle auf die Völkerschlacht bezüglichen Denksteine usw. in würdigen Zustand zu versetzen.

Zur Konzessionierung der Buchmacher.

Ueber die Frage der Konzessionierung der Buchmacher gehen wiederum Nachrichten durch die deutsche Presse, zu denen die Köln. Ztg. nach Erkundigung an zuständiger Stelle folgendes feststellen kann: An der Absicht der Reichsregierung, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einer beschränkten Anzahl von konzessionierten Buchmachern gestattet, Wetten anzunehmen, der diese Buchmacher besteuert und auch eine Steuer auf den Gewinn des Wettens legt, hat sich nichts geändert. Die Reichsverwaltung ist jetzt noch mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs beschäftigt und wird ihn im Laufe der nächsten Monate dem Bundesrat vorlegen, von wo aus er an den Reichstag gelangen wird. Es würde übrigens, wenn die Konzessionierung der Buchmacher Gesetz werden sollte, kaum etwas im Wege stehen, wenn diese Buchmacher auch Wetten auf französische Rennen annehmen würden; denn es liegt auf der Hand, daß, wenn das Wetten auf französische Pferde verboten werden sollte, dies der Winkelbuchmacherei wieder Tür und Tor öffnen würde.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. In den Kreisen der Angestellten bestehen Zweifel, ob bei der bevorstehenden Einkommensteuereinschätzung die Pflichtbeiträge für die Angestelltenversicherung in Abzug gebracht werden können. Für eine ganze Reihe von Bundesstaaten, darunter auch Preußen, ist dieser Abzug gestattet.

Kassel. Im Alter von 72 Jahren ist hier der General der Infanterie z. D. Viktor v. Lignitz gestorben. General v. Lignitz gehörte zu unsern bedeutendsten Militärschriftstellern. Als junger Generalstabshauptmann griff er 1870 in den Gang der Schlacht von Mars la Tour am 16. August ein, indem er auf eigene Veranlassung die vordersten Truppen des 9. Armeekorps auf das Schlachtfeld zur Unterstützung des schwer ringenden rechten preußischen Flügels sandte. Er zog sich dadurch schweren Tadel seines kommandierenden Generals v. Manstein zu, der aber bei besserer Erkenntnis der Lage ihm das Eiserne Kreuz verschaffte. Als Militärattachee in Petersburg nahm er am russisch-türkischen Krieg von 1877 bis 1878 teil, zeichnete sich wiederholt aus und gewann besonders die Zuneigung des Zaren Alexander II. Er hat seine Erlebnisse in dem Buch Aus drei Kriegen anziehend beschrieben. Auch in der Kolonialpolitik hat sich General v. Lignitz literarisch betätigt. Zuletzt kommandierte er im aktiven Dienst das 3. Korps.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim. Die bei der gestern begonnenen Weinlese erzielten Ergebnisse bleiben noch hinter den gehegten Erwartungen zurück, da es sich zeigt, daß die Trauben in den letzten Wochen noch vielfach eingegangen sind. In den mit weniger Sorgfalt behandelten Weinbergen ist der Ertrag gleich Null, während in den übrigen im Durchschnitt mit einem zehntel Herbst zu rechnen ist. Die in einzelnen Distrikten des östlichen Gemarkungsteiles bestehenden Ausnahmen, welche durch günstige Naturverhältnisse entstanden sind, bringen von den im Vorsommer gehegten Erwartungen in Bezug auf Güte sowie Menge. Die Mostgewichte schwanken zwischen 80 bis 86 Proz. Oechsle.

* Für die Jugend-Abteilung des Jünglingsvereins ist für nächsten Sonntag ein Kriegsspiel im Lorsbachtal geplant, bei dem auch abgekocht werden soll. Auch ältere Mitglieder anderer kathol. Vereine werden sich beteiligen.

* Am kommenden Sonntag findet am Weiher das erste Verbandsspiel der hiesigen Alemannia gegen Viktoria-Mombach statt.

* Militärische Aushilfe bei Erntearbeiten. Während des Sommers 1912 wurden von der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden 46 Anträge auf Vermittlung von Mannschaften des Heeres als Erntearbeiter erledigt und dadurch insgesamt 56 Militärpersonen beantragt und vermittelt.

Wiesbaden. Der in Langenschwalbach verstorbene Großindustrielle Adolphus Busch war ein Freund des ertrunkenen Dr. Diesel, nach dessen tragischem Ende er selbst wenige Wochen später heimging. Busch war es nämlich, der mit weitschauendem Blick und echt kaufmännischem Sinn sofort die Bedeutung der Erfindung Dieselsals erster erkannte und ihm gelegentlich eines Rüdesheimer Aufenthaltes im Jahre 1894 eine Million Mark auszahlte für die Abtretung der Verwertung des Patentes in Amerika. Busch gründete drüben dann auch die bekannte Diesel-Motor-Company.

Wiesbaden. Wie ungünstig die äußeren politischen Verhältnisse auf diejenigen gewerbl. Unternehmungen einwirken, die namentlich auch vom Ausland Aufträge erwarten, sieht man z. B. daraus, daß in einer benachbarten großen Maschinenfabrik seit Beginn des Oktobers die Arbeitszeit verkürzt ist und auch Arbeiter entlassen wurden.

— Die Nerobergbahn wird am 2. November den Betrieb den Winter über einstellen.

— Die vierte Generalversammlung des Gesamtvereins „Katholischer Fürsorgevereine für Mädchen, Frauen und Kinder" findet am 16., 17. und 18. Oktober in Wiesbaden statt. Aus allen Teilen des Reichs und aus Oesterreich sind ca. 150 Delegierte anwesend. Donnerstag vormittag 9 Uhr fand eine geschlossene Sitzung, um 5 Uhr nachmittags eine öffentliche Versammlung statt, die von 400 Teilnehmern besucht war. Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau war durch Oberpräsidialrat Dyes-Kassel, der Regierungspräsident durch Polizeipräsident Kammerherr v. Schenck vertreten. Außerdem waren erschienen der Landeshauptmann in Nassau, Krekel, Konsistorialrat Jäger-Wiesbaden, Stadtpfarrer Gruber-Wiesbaden, der Dezernent für Jugendpflege der Königlichen Regierung in Wiesbaden Regierungsrat Dr. Stumpf, der Erste Staatsanwalt Geheimer Justizrat Hagen. Frau Neuhaus-Dortmund gab einen kurzen Ueberblick über die Arbeitsfelder des Vereins. Sie hob hervor, daß bei gefallenen Mädchen und gefallenen Müttern die Sittenpolizei jetzt mit dem Fürsorgeverein geradezu kameradschaftlich zusammen arbeite und die Mädchen einen Rückhalt an der Polizei hätten, — ein unermeßlicher Vorteil für sie. Ueber 33 Zufluchtshäuser mit 2193 Betten verfüge der Verein im Reichsgebiet. Die Gefangenenfürsorge müsse jedoch weiter ausgebaut werden. Frau Justizrat Hellrath-Münster besprach die Fürsorgeerziehung. Sie sei keine Strafe, sondern eine Wohltat für den Zögling, die Eltern desselben und die Allgemeinheit. Zum Schlusse behandelte Frau Dr. Thomas-Dortmund die Frage: Wie kann der Erfolg der Fürsorgeerziehung gesichert werden. Sie vertrat die Ansicht, durch Beeinflussung der Familien, denen die Kinder genommen werden. Freitag findet eine geschlossene Sitzung statt, in der vor allem die Mitarbeit des Vereins in neuen interkonfessionellen Organisationen (Städtische Fürsorge-Zentrale) und mit katholischen Organisationen behandelt wird. Der 18. Oktober ist persönlichen Besprechungen gewidmet.

Schierstein. Nach dem Genuß von 15 halben Schoppen Wein kleidete sich am Sonntag abend ein junger, angeblich aus Wiesbaden stammender Mann (Schwimmer) völlig aus und sprang in den Hafen. Leute, die den Vorfall bemerkt hatten, brachten ihn wieder ans Ufer. Jedoch schon im nächsten Augenblick wiederholte er seinen Sprung. Nachdem man ihn abermals zurückgeholt hatte, ließ er sich bewegen, seine Kleider wieder anzuziehen. Von seinem Rausch wird ihm wohl ein Teil verflogen sein, fraglich ist aber, ob es seiner Gesundheit dienlich war.

vo. **Schierstein.** Pächterin des Geländes, welches zur Errichtung des Strandbades auf der Rettbergsaue erforderlich, ist der Pferdezüchterverein. Die Gemeinde hat sich mit diesem in Verbindung gesetzt, um die Pachtbedingungen zu erfahren, dieselben sollen jedoch derartig sein, daß die Gemeinde eine Einigung auf dieser Basis für ausgeschlossen hält. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung wird sich mit der Angelegenheit zu befassen haben.

Flörsheim. Der Betriebsleiter der Zuckerfabrik in Groß-Gerau fuhr, als er hier mit der Fähre über den Main setzen wollte, mit seinem Automobil in den Fluß. Er wurde nach längeren Bemühungen dem Wasser entrissen; auch das Automobil konnte geborgen werden.

Frankfurt. Nach Mitteilung des Statistischen Amtes ist die Volkszahl für den Stadtkreis Frankfurt a. M. am 1. Oktober 1913 mit rund 441 600 anzunehmen.

Frankfurt. Der deutsche Verein für ärztliche Mission, der gegenwärtig unter starker Beteiligung von allen deutschen Missionsgesellschaften hierselbst seine Generalversammlung abhält, beschloß einstimmig den Bau eines Tropen-Genesungsheims in Tübingen. Er bewilligte zu diesem Zweck 230 000 Mark, wovon 115 000 Mark bereits durch Sammlungen aufgebracht sind. Der Bauplatz wurde von einem Reutlinger Herrn geschenkweise zur Verfügung gestellt.

— Nach Mitteilungen des Statistischen Amts ist die Volkszahl für den Stadtkreis Frankfurt a. M. am 1. Oktober d. J. mit rund 441 600 anzunehmen.

— Ein ebenso seltsames, wie gemeingefährliches Verbrechen ist in der Nacht zum Donnerstag begangen worden. Im Osthafen heizte ein Unbekannter eine Lokomotive an und fuhr sie auf die Baggermaschine zulaufen. Die Baggermaschine wurde schwer beschädigt und die Lokomotive stürzte in das Baggerloch. Der Schaden, der sehr bedeutend ist, ist um so größer, als die Baggerarbeiten ruhen müssen. Bisher ist es nicht gelungen, den Täter zu ermitteln.

Diez. Die verwegene Flucht von fünf Sträflingen, alles „schwere Jungen", aus dem Diezer Zuchthause beschäftigte die Strafkammer Limburg. Der Gefangene Kreusch hatte sich von Gürteln und Stricken ein 25 Meter langes Seil angefertigt, es in seinem Strohsack verborgen und sich auch Handwerkszeug beschafft. In der Nacht zum 27. Mai drückte Kreusch die Drahtgitter mit einer Spindel auseinander, so daß man durchschlüpfen konnte. Inzwischen hatten die übrigen das Seil durch auseinandergeschnittene Bettücher auf etwa 50 Meter verlängert. Drei der Sträflinge kamen hierdurch glücklich aus der auf einem hohen Felsen liegenden Strafanstalt herunter und konnten entweichen, wurden aber nach zwei Tagen wieder eingefangen. Als der vierte runterrutschen wollte, riß das Seil. Er stürzte ab und blieb mit Beinbrüchen liegen. Der letzte konnte nun am Seil nur bis zur Hälfte herabgelangen und blieb zwischen Himmel und Erde hängen, bis er von Aufsehern aus seiner schrecklichen Lage befreit werden konnte. Kreusch erhielt ein Jahr Gefängnis, die übrigen vier kamen mit je neun Monaten Gefängnis davon.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. Aus bis jetzt noch unbekannten Gründen hatte am 7. Oktober die ledige 24jährige Hedwig Hutten, die bei ihrem Bruder, einem Konditor in der Bahnhofstraße, mehrere Jahre im Laden tätig war, Kleesalz zu sich genommen und war dann bei Weisenau

---

Aus Liebe.

Roman von A. Tuhten.

(Nachdruck verboten.)

(2. Fortsetzung.)

Es versammelten sich die Gäste, worunter auch zwei angehende Studenten gehörten — Walter von Seugen und der Bruder der Erbprinzessin Marie, der junge Erbprinz von Neulenburg — im festlich ausgeschmückten Salon, während der besorgte Gatte rasch nochmal zu seiner Sigrid entschlüpfte, die in ihrem Zimmer zurückgeblieben war.

Der alte Wirsum, der mit seiner Herrschaft nach M. reisen durfte, hatte sich ausgebeten, bei diesem Feste mithelfen zu dürfen, und reichte nun auf einem großen Servierbrette den köstlich duftenden Wein in Stengelgläsern herum, damit die Taufgäste sich nach dem etwas lange dauernden kirchlichen Akte stärken konnten.

Als er bei dem Erbprinzen Albrecht Otto anlangte, wurde dieser auf ihn aufmerksam und rief:

Ah, mein Alter, Sie sind auch hier? Und sehen so prächtig aus und so furchtbar vergnügt! Sie sind wohl recht glücklich heute?

Warum sollte ich nicht? erwiderte dieser. Haben wir doch heute unsern Onkel getauft, und, fügte er gedämpften Tones hinzu: kann ich doch meinen jungen Herrn Albrecht Otto von damals, seine Durchlaucht, wiedersehen dürfen!

Sie sind ein treuer Mensch, Wirsum, versetzte der Prinz, und wert, der Diener Ihres Herrn zu sein! Und nun reichen Sie mir den Wein, damit ich auf das Wohl der Familie trinke!

Wirsum präsentierte das Brett, auf dem die Gläser ganz verlockend wackelten. War es zu schwer für den Alten geworden, oder kam es die Rührung, die ihn ergriffen ließ? Er setzte seine Last, nachdem Albrecht Otto sich bedient hatte, einen Augenblick ab, um sich mit dem Handrücken etwas Nasses aus den Augen zu wischen.

— — — — — — — —

Sigrid saß an der Wiege ihres Erstgeborenen und hatte die Wärterin hinausgeschickt, damit diese sich auch etwas stärken sollte. Ihr Gatte hatte sie soeben wieder verlassen, um nach seinen Gästen zu sehen. Das Kindchen war eingeschlummert und die besorgte Mutter deckte den Schleier über das Bettchen, damit nichts den kleinen Schläfer stören könne. Dann lehnte sie sich in ihren bequemen Stuhl zurück und gab ihren Gedanken Audienz.

Drei Jahre war sie nun mit ihrem Eberhard verheiratet und er hatte ihr nur Liebes und Gutes erwiesen. An seiner Seite und durch seine geistige Gelehrtheit hatte auch ihr Geist sich zu Höherem aufgeschwungen. Sie fühlte, wie ihr Gesichtskreis sich erweiterte, wie sie das Leben und dessen Zweck und Ziel von einem andern Standpunkt aus betrachten lernte; sie sah, wie ihr Gatte es zu seinem Lebenszweck machte, seinen Mitmenschen ein treuer, selbstloser Helfer und Berater zu sein, und ebenso bemerkte sie, wie sehr er von allen Seiten geschätzt und verehrt wurde. Es machte sie stolz, daß sie ihm als treue, verständnisvolle Gefährtin an die Hand gehen, unter seiner Leitung die Not lindern und manche Sorgen erleichtern durfte, und daß er sie würdig fand, die Gedanken, die ihn beschäftigten, mit ihr auszutauschen. Kurzum: sie fühlte, daß sie ihm das sein konnte und durfte, was Eberhard bei der Vorstellung von seiner zukünftigen Gattin einst als sein Ideal vorgeschwebt hatte. Es war ihr gelungen, den treuen, erprobten Mann glücklich zu machen, und dieses erhabene Gefühl, einem teuren Menschen alles sein zu können, beglückte auch sie. So hatte sie doch das Rechte gewählt!

Sie wurde in ihrem Gedankengang durch den Eintritt ihres Gatten unterbrochen, der ihr heute ganz besonders gefiel. Der feine schwarze Gesellschaftsanzug stand ihm sehr gut, geradezu verschönernd aber wirkte der Ausdruck in seinem durchgeistigten Antlitz.

Wie vergnügt Du aussiehst, Eberhard! rief sie ihm entgegen.

Das gleiche wollte ich Dir eben bemerken, meine Sigrid! erwiderte er, indem er nähertrat, einen Arm um sie legte und auf seinen Sohn niederblickte.

Pst, wecke den Kleinen nicht! flüsterte sie. Der Schlaf wird ihm gut tun, und er wird rosige Bäckchen haben, wenn er später beim Taufschmaus präsentiert werden soll. Das Essen wird nun wohl bald bereit sein!

Ja, gleich! bestätigte er. Aber was ich sagen wollte, Sigrid, — Prinz Albrecht Otto möchte die Mutter begrüßen. Darf ich ihn Dir bringen?

Gewiß, stimmte sie zu, er soll sich sein Patenkind noch einmal recht genau ansehen. Während der Taufe wird er ihn kaum haben betrachten können!

Ich denke doch, versetzte Steinbach, denn als er ihn während des Taufaktes einen Augenblick auf den Armen hielt, hat er ihm aufmerksam ins Gesichtchen geschaut. Er suchte wohl nach einem ihm bekannten Aehnlichkeiten darin!

Da hat er nicht lange zu suchen brauchen, erwiderte Sigrid, der Junge ist Dir ja wie aus dem Gesicht geschnitten, mein Eberhard!

Steinbach strich sanft über ihr blauschwarzes, weiches Haar und indem er sich zu ihr niederbeugte, flüsterte er:

Und bist Du nun auch wirklich glücklich geworden, mein geliebtes Weib?

Das fragst Du noch, Eberhard? gab sie ihm zurück.

Ja, Du hast recht! sprach er. Ich kann mir darauf selbst antworten: — Wenn man durch ein Beglückensonderer selber glücklich werden kann, dann muß Du glücklich — überglücklich sein, meine Sigrid! — Und jetzt hole ich den Prinzen! fügte er hinzu und verließ elastischen Schrittes das Gemach.

Sigrid, die heute ein helles Gewand angelegt hatte, welches in weichen Falten ihre schöne Gestalt umhüllte, war inmitten des Zimmers stehen geblieben, die schlanke, sehr zarte Hand leicht auf den Tisch gestützt.

Ja, Eberhard hatte recht: — sie war glücklich! O, möchte doch so auch Albrecht Otto sein Glück gefunden haben!

Sie hatte es so lebhaft gedacht und empfunden, daß sie nicht wußte, ob sie es nicht vielleicht auch ausgesprochen, und beim plötzlichen Rauschen der Portiere zusammenschrak und mit einem Blick, in dem ganz und gar der Wunsch ihres Herzens noch ausgeprägt stand, einem andern Augenpaar begegnete, — einem fast ihr so lieben, — so lieben Augenpaar!

(Schluß folgt.)

in den Rhein gesprungen. Die Tochter wurde damals gerettet und kam ins Rochushospital. Dort ist sie jetzt gestorben.

— Rund 4000 Rekruten sind am Donnerstag und in den letzten Tagen in den hiesigen Truppenteilen zur Einstellung gekommen. Diese Zahl übertrifft die bisherigen alljährlichen Neueinstellungen ganz erheblich, da außer der Erhöhung der Etatsstärke der Fußtruppen auch drei neue Maschinengewehrabteilungen hier gebildet wurden, nämlich je eine für die Infanterieregimenter Nr. 87 und 117, und die für Mainz bestimmte neue Festungsmaschinengewehrabteilung. Die sämtlichen Kompagnien erhielten durchschnittlich je 80 Rekruten, während bisher bei unseren Infanterieregimentern alljährlich nur je 60 Mann neu eingestellt wurden. Dadurch werden diese Regimenter vom sog. kleinen Etat (120 Mann für jede Kompagnie) auf den mittleren Etat mit je 160 Mann gebracht. Die noch verbleibenden Mehreinstellungen bei der Infanterie dienen zur Bildung der 3. Bataillone bei den nicht vollstarken Regimentern.

Darmstadt. Prinzessin Heinrich von Preußen reiste am Donnerstag vom Schloß Wolfsgarten nach London ab.

Vermischtes.

Ein Jubiläumstaler. Zur Erinnerung an die bevorstehende Einweihung des Völkerschlachtdenkmals bei Leipzig hat die sächsische Regierung Denkmünzen in Form von Dreimarkstücken prägen lassen. Die Vorderseite der Münzen zeigt das bekannte Bild des Völkerschlachtdenkmals mit der Aufschrift „18. Oktober 1813—1913", während die Rückseite wie ein gewöhnliches Dreimarkstück mit dem Reichsadler aussieht. Da schon vor der Ausgabe dieser Denkmünzen sich eine beträchtliche Nachfrage nach ihnen geltend machte, soll statt der ursprünglich beabsichtigten 333 000 Stück die doppelte Zahl von 666 000 Denkmünzen geprägt werden.

Duisburg. Der Bau eines neuen Bahnhofes ist jetzt beschlossen. Die Pläne liegen gegenwärtig bei der Stadt zur Aeußerung vor. Die Kosten werden mit etwa 30 Millionen anzusetzen sein.

Leipzig. Es liegt ein Prospekt vor, in dem die Firma Pathé Frères u. Comp. aller Welt anzeigt, daß sie das alleinige und „offizielle" kinematographische Aufnahmerecht der feierlichen Enthüllung und Einweihung des Völkerschlachtdenkmals zu Leipzig erworben habe. Der Prospekt trägt außer Bildern des Völkerschlachtdenkmals an jeder in Betracht kommenden Stelle die Firma Pathé Frères u. Comp. und die Fabrikmarke, den auf der Erdkugel stehenden, triumphierenden, schreienden gallischen Hahn. — Auch eine Feier zur Erinnerung an die Befreiung vom französischem Joch vor hundert Jahren!

Luftschiffahrt.

Frankfurt a. M., 17. Oktober. Wie uns die Delag mitteilt, ist das Luftschiff „Hansa" heute nacht um 3.25 Uhr von Hamburg zu einer größeren Fahrt über die Ostsee und zurück nach Potsdam aufgestiegen. Führer ist Dr. Eckener. An Bord sind acht Fahrgäste.

Koblenz. Der Herrenflieger Ehrhardt hat seinen unterbrochenen Flug von Friedrichshafen nach Kiel mit einem Doppeldecker-Wasserflugzeug Donnerstag um 4 Uhr 25 Min. nachmittags fortgesetzt. Abends 5 Uhr landete er in Bonn mit seinem Flugzeug. Kurz nach der Rückkehr des Kaisers stieg der Flieger zusammen mit der Baronesse Margarete v. Loe als Fluggast wieder auf; er beschrieb mehrere Schleifen über dem Rhein und der Stadt. Der Flieger wollte Freitag vormittag rheinabwärts weiterfliegen.

Mülhausen, 16. Oktober. Viktor Stöffler gehen anläßlich seiner Rekordleistung stündlich eine Menge Glückwunschtelegramme zu. Stöffler dementiert die Zeitungsmeldung, daß er seinen Flug mit einer mit Kognak gefüllten Thermos-Flasche angetreten habe, auf das entschiedenste. Milch und Kolapastillen waren die einzigen Kräftigungsmittel, die der Flieger bei sich führte, und selbst nach seiner glücklichen Landung verweigerte er einen angebotenen Sekttrunk. Auch die Meldung, daß er „völlig erschöpft" in Mülhausen angelangt sei, entspricht nicht den Tatsachen, da er ohne jede fremde Hilfe aus dem Apparat stieg, über seine letzte Flugstrecke ausführlich berichtete und sich lebhaft danach erkundigte, ob von den gleichzeitig mit ihm aufgestiegenen Fliegern um die National-Flugspende bereits Nachrichten vorlagen. Stöffler wird im Laufe der nächsten Tage einige Aviatik-Flugapparate nach Darmstadt und Straßburg auf dem Luftwege abliefern. Er gedenkt auch sofort wieder aufzusteigen, falls bis Ende des Monats sein Weltrekord und seine Anwartschaft auf den ersten Preis der National-Flugspende gebrochen werden sollte.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

„Zur Jahrhundertfeier!"

Nun laßt die Freudenchöre schallen, — vernehmt der Böller Festgedröhn — laßt Fahnen wehn und Banner wallen — und Feuer leuchten auf den Höh'n — Es braust wie ein Jubelsturm — der Glockenklang von Turm zu Turm — und Sängergruß ertön zur Leier — festfreudig zur Erinnerungsfeier! — — Nun laßt den Blick uns dankbar lenken — auf Deutschlands größtes Schlachtenglück, — es führet uns ein ernst Gedenken — um hundert Jahre heut zurück — da einst nach heißem Waffengang — des Korsen Glücksstern wieder sank, — da er nach maßlos kühnem Wagen — vor Leipzigs Toren ward geschlagen! — — Befreiung von dem fremden Joche — welch heißes Sehnen allgemein! — Drum fort in Deutschlands Jubelwoche — mit allem Hader der Partei'n! — Hoch über den Parteien stand — in schwerer Zeit das Vaterland — ihm brachte jeder eine Gabe — und sei's das Letzte seiner Habe! — — Wie lag das deutsche Volk darnieder — in weher Pein und schwerer Not, — doch seiner Sänger Freiheitslieder — erweckten es zum Morgenrot. — Zwar mußte manch ein edler Held — verbluten auf dem Ehrenfeld — bis dann auf Leipzigs Siegerstätte — zerrissen ward die Sklavenkette! — — Ein Freiheitskampf war's ohne Gleichen — und reiche Ernte hielt der Tod — doch vorwärts gings im Siegeszeichen— der Erzfeind kam in Sturmesnot — Es sank des Korsen Ruhm und Macht — zu Leipzig in der Völkerschlacht, — auf die in fröhlichem Gedenken — wir dankbar heut die Blicke lenken! — Der Stätte, wo in heißem Ringen — Volk wider Volk im Felde stand — der Wahlstatt wird heut Grüße bringen — das große deutsche Vaterland — Ein Denkmal wird heut eingeweiht — das künden soll der spätern Zeit — Von Kampfesmut im deutschen Heere, — von deutscher Treu und deutscher Ehre! — — Drum laßt die Dankeslieder tönen — und wiederklingen tausendfach, — Laßt Fahnen wehn und Böller dröhnen — zu Deutschlands großem Jubeltag — Ein Festtag sei es, einzig schön, — laßt Feuer glüh'n von allen Höh'n — und denkt in Treu' der alten Streiter — aus jener großen Zeit; **Ernst Heiter.**

Theater-Spielplan.

Königliches Theater in Wiesbaden.

Veröffentlichung ohne Gewähr einer eventl. Abänderung der Vorstellung.

Freitag, 17. Oktober, 7 Uhr, Ab. B. Die Hermannsschlacht. (Neu einstudiert.) Ende 10 Uhr.
Samstag, 18. Oktober, 7 Uhr, 1. Symphonie-Konzert.
Sonntag, 19. Oktober, 6½ Uhr, Ab. A. Die Meistersinger von Nürnberg.
Montag, 20. Oktober, 7 Uhr, Ab. C. Die Hermannsschlacht.
Dienstag, 21. Oktober, 7 Uhr, Ab. B. Cavalleria rusticana; hierauf Der Bajazzo.
Mittwoch, 22. Oktober, 6½ Uhr, aufgeh. Ab., Lohengrin.
Donnerstag, 23. Oktober, 7 Uhr, aufgeh. Ab., Aida.
Freitag, 24. Oktober, 7 Uhr, Ab. D. Der Bund der Jugend.
Samstag, 25. Oktober, 7 Uhr, aufgeh. Ab., Eva.
Sonntag, 26. Oktober, 7 Uhr, aufgeh. Ab., Oberon.
Montag, 27. Oktober, 7 Uhr, Ab. A. Die Hermannsschlacht.

Residenztheater in Wiesbaden.

Freitag, 17. Oktober, 7 Uhr, Die spanische Fliege.
Samstag, 18. Oktober, 7 Uhr, Das Beschwerdebuch. (Neuheit.)
Sonntag, 19. Oktober, nachm. 3¼ Uhr, Graf Pepi; abends 7 Uhr: Das Beschwerdebuch.
Montag, 20. Oktober, ½8 Uhr, Majolika.
Dienstag, 21. Oktober, 7 Uhr, Akrobaten.
Mittwoch, 22. Oktober, 7 Uhr, Das Beschwerdebuch.
Donnerstag, 23. Oktober, 7 Uhr, Professor Bernhardi.
Freitag, 24. Oktober, 7 Uhr, Die spanische Fliege.
Samstag, 25. Oktober, 7 Uhr, Das Buch einer Frau. (Neuheit.)
Sonntag, 26. Oktober, nachm. 3¼ Uhr, Akrobaten; abends 7 Uhr: Das Buch einer Frau.
Montag, 27. Oktober, 8 Uhr, Volksvorstellung: Das Glück im Winkel.

Leitung Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Jorschick, für den Reklame- und Anzeigenteil Heinr. Lucht, für den Druck und Verlag Wilh. Holzapfel, sämtl. in Biebrich. Rotationsdruck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich.

Geschäftlicher Reklameteil

Die Kunst des Schenkens. Wer kennt nicht die Tante mit den 12 Nichten, von denen jede am Geburtstage mit einem Schlummerkissen ankam —. Ein Beispiel auf das Exempel, das da heißen soll: Auch zum Schenken gehört Nachdenken, Geschicklichkeit, ein Blick fürs Praktische und Praxis im allgemeinen, stets das Beste und Billigste auszusuchen. Denn sonst kann man, speziell wo es jetzt dem Weihnachtsfeste zugeht, bald bankerott werden. Will doch jeder gern mit einer lieben Gabe — und wenn sie noch so klein ist — bedacht werden. Aeußerst angenehm ist es insbesondere, wenn man die Ausgaben für die Geschenke auf Monate hinaus verteilen kann — in Ratenzahlungen womöglich — und gut ist es, daß es so etwas gibt. Wir machen in dieser Hinsicht auf das Waarenhaus Jonaß u. Co., Berlin N. S. 460, Belle-Alliance-Straße 3, aufmerksam, welches es durch seine Institution ermöglicht, alle möglichen Gebrauchs-, Schmuck- und Luxusgegenstände, sowie Instrumente und Spielwaren mit bequemster Ratenzahlung anzuschaffen. Man hat nur nötig, seine speziellen Wünsche anzugeben, und gehen einem dann die betreffenden Spezialkataloge vollkommen franko und unverbindlich zu.

Lehr-Institut für Damen-Schneiderei
von
Marie Wehrbein, Wiesbaden, Adolfstr. 1, 3.
an der Rheinstraße.
Gründliche und sorgfältige Ausbildung im
Schnittmusterzeichnen, Zuschneiden und praktischen Arbeiten.
Die Schülerinnen fertigen ihre eigenen Kostüme an. Die besten Erfolge können durch zahlreiche Schülerinnen nachgewiesen werden. 445a
Vor-, Nachmittags- und Abendkurse.

Total-Ausverkauf
des
Tapeten-, Linoleum-, Linkrusta-, Wachstuch-, Kokoswaren-Lagers 423a
wegen Aufgabe des Geschäfts zu ausserordentlich billigen Preisen.
Julius Bernstein
Wiesbaden, Michelsberg 6, 1. Etage.

Dr. Thompson's Seifenpulver
führt den Schwan als Schutzmarke
Dr. Thompson's Schutz-Marke Seifenpulver
weil es die Wäsche schwanenweiss macht!
Zum Ersatz der Rasenbleiche
nimmt man das garantiert unschädliche Bleichmittel
„Seifix" bleicht selbsttätig!

Nerven- Für Erholungsbedürftige und leichtere Kranke. Sommer u. Winterbesucht. **Kuranstalt Hofheim i. T.** ½ Stunde v. Frankfurt a. M. Prosp. d. Dr. Schulze-Kahleyss, Nervenarzt.

P. Rohm, Zahn-Praxis
Wiesbaden,
Friedrichstrasse 50, I.
Sprechstunden 9—6 Uhr.
Telefon 3118.
Gold. Medaille Wiesbaden 1909
Zahnziehen u. Plombieren mit örtlicher Betäubung.
Spezialität:
Künstlicher Zahnersatz in höchster Vollendung.
Prämiiert für sehr gute Leistungen mit der gold. Medaille

Ziehung bestimmt 21. Oktober. Bodensee-Flug-**Lotterie**
3469 GEWINNE i. W. v. **60.000 ℳ**
1. Hauptgewinn i. W. v. **20.000 ℳ**
Lose à 1 Mk. 11 Lose Mk. 10.— Porto und Liste 30 Pf.
empfiehlt und versendet
Louis Hederich Frankfurt a. M. Fahrgasse 145.

Wasch-Garnituren
in grösster Auswahl und allen Preislagen, bestbewährte Fabrikate.
Ersatzteile werden stets nachgeliefert.

Die Neuheiten in **Tafel- u. Kaffee-Servicen, Römern, Kristall-Trink-Servicen, Kristall-Karaffen, -Schalen und -Vasen**
sind eingetroffen.
406a
Carl Hoppe, Wiesbaden, Langg. 13. Tel. 6221. Glas - Porzellan.

Neue Linsen Pfund 24 und 28 Pfg.
Neue Bohnen Pfund 20 Pfg., empfiehlt
Georg Erkert.

Gelegenheitskauf!
Ein Posten
Gummi-Mäntel
und
Bozener Mäntel
für Herren zum Aussuchen
13.— 16.— 18.—
Frau
Löwenstein Wwe.
Mainz
Bahnhofstraße 13, 1. Stock.
Kein Laden!

Zum **Küssen**
schön ist ein zartes, weißes Gesicht, mit rosigem, jugendfrischem Aussehen und schönem Teint. Dies erzeugt
Steckenpferd-Seife
(die beste Lilienmilch-Seife)
Stück 50 ₰. Die Wirkung erhöht
Dada-Cream
welcher rote und rissige Haut weiß und sammetweich macht. Tube 50 ₰. In Hochheim in der Amtsapotheke, in Biebrich b. A. Oppenheimer, A. Kropp, G. Reidhöfer Wwe., und Franz Schneiderhöhn. 50b

Giotil wascht u. bleicht von selbst

Kleines Haus
zu verkaufen 3880
Näheres Filial-Expedition

Schöne Wohnung
3 Zimmer, Küche und Zubehör zu vermieten 3766
Hintergasse 10.

Billige Kostümtage
Nur Herrenstoffe 140—150 breit
Der ganze **Stoff zum Kostüm**
mod. engl. Muster sowie gute reinwoll blaue Ware
ℳ 3⁸⁰ 5⁰⁰ 8⁷⁵
Der ganze **Stoff zum Kostüm**
neueste englische Muster moderne Handstreifen
ℳ 10⁵⁰ 13⁰⁰ 15⁵⁰
Der ganze **Stoff zum Kostüm**
feinste Herren-Maßware in Orig. engl. und prima Aachener Ware
17⁵⁰ 20⁶⁰ 24⁰⁰ 28⁵⁰ ℳ
Ca. 300 Meter **Mantel-Stoffe**
140—160 breit, schwere Ware mit farbig. Rückseite, neue Muster dieser Saison
Meter nur 1⁵⁰ ℳ u. 4⁷⁵
Nur so lange der Vorrat.
Weit unter Preis
Ca. 400 Meter **wasserd. Loden**
für Capes, Mäntel und Lodenkostüme, zum groß. Teil reinw. Ware
Meter 2⁹⁵ ℳ u. 3⁷⁵
Löwenstein Ww.
Mainz.
Bahnhofstraße 13.
Kein Laden.